



Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien und Bestellung von Vertretungen in Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

05.03.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Herr Klaus Wienker, Hammwarte 1 in 59269 Beckum, wird als Vertreter des fuer-ein-ander Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Kreis Warendorf in den Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt gewählt.
2. Frau Dr. Alexandra Brintrup-Feldhaus, Schulleiterin der Sekundarschule Beckum, wird als beratendes Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 und 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Vertretung der Schulen für die Sekundarstufe I in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss gewählt.
3. Herr Aydin Ustaoglu wird anstelle von Frau Isabel Schröder als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung von Herrn Manfred Dittert in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost gewählt.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschuss- und Fraktionssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Erläuterungen:

Beratende Mitglieder für den Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 20.11.2026 festgelegt, dass dem Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt unter anderem 5 beratende Mitglieder als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner (davon 4 Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und 1 Vertretung der Behindertenverbände) angehören sollen.

Nachdem die Verwaltung die entsprechenden Verbände kontaktiert und sie über die Möglichkeit der Mitwirkung im Ausschuss informiert hat, gab es lediglich 2 Rückmeldungen.

Die 1. Rückmeldung ist von fuer-ein-ander Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Kreis Warendorf. Der konkrete personelle Vorschlag hierzu kann dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

Die 2. Rückmeldung kam vom Mütterzentrum Beckum e. V. Dessen konkret personeller Vorschlag kann jedoch nicht weiter berücksichtigt werden, da die Person nicht in Beckum wohnhaft ist und somit dem Ausschuss nicht angehören darf.

Beratendes Mitglied für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Frau Dr. Alexandra Brintrup-Feldhaus ist seit dem 15.12.2025 Schulleiterin der Sekundarschule Beckum. Da im Schul-, Kultur- und Sportausschuss bislang der Sitz für das beratende Mitglied gemäß § 85 Absatz 2 und 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen mit Mitwirkungsbeschränkung auf Schulangelegenheiten als Vertretung der Schulen für die Sekundarstufe I unbesetzt ist, schlägt die Verwaltung Frau Dr. Brintrup-Feldhaus hierfür vor.

Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost

Frau Isabel Schröder ist im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlags für die CDU-Fraktion als stellvertretendes Mitglied als persönliche Stellvertretung für Herrn Manfred Dittert in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost gewählt worden. Nach § 5 Absatz 1 Buchstabe B Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf dürfen – unter anderem – Angestellte von Unternehmen, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben, jedoch nicht Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost sein. Dieses Ausschlusskriterium ist erst nachträglich aufgefallen, sodass eine Nachbesetzung erforderlich ist. Der Vorschlag der CDU-Fraktion zur Nachbesetzung kann dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

Stimmberechtigung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ist nur bei Nummer 3 des Beschlussvorschlags stimmberechtigt.

Anlage(n):

ohne